



Einwohnergemeinde Wintersingen

Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2026

Für das Jahr 2026 sind folgende Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen gültig.

(Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025).

- 1. Steuerwesen**
- 2. Stundenansätze**
- 3. Tierhaltung**
- 4. Bauwesen, Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben**
- 5. Entsorgung (Informationen)**
- 6. Feuerungskontrolle**

Kommunale Gebühren und Informationen zu den Abfallgebühren. Kantonale resp. eidgenössische Gebühren nur zur Information.
Alle Angaben in CHF

1. Steuerwesen

Natürliche Personen

Gemeindesteuer	56 %	der Staatssteuer
Feuerwehrsteuer	0.5 %	des steuerbaren Einkommens
	Minimum	150.00
	Maximum	500.00

Steuerreglement Wintersingen vom 01.01.2001

Feuerwehrreglement Wintersingen vom 01.01.2014

Für dienstpflichtige Einwohner/innen gemäss dem Anhang zum Feuerwehrreglement vom 01.01.2014

Juristische Personen

Kapitalsteuersatz	55 %	der Staatssteuer
Gewinnsteuersatz	55 %	der Staatssteuer

2. Stundenansätze

Gemeindepersonal

Gemeindeangestellte	Ansatz 1	30.00 / pro Stunde
	Ansatz 2	35.00* / pro Stunde
	Ansatz Winterdienst	30.00 / 35.00* pro Stunde
Feuerwehr	Kaderangehörige	45.00 / pro Übung
	Mannschaftsangehörige	30.00 / pro Übung
Kursentschädigung Tagespauschale		240.00 / pro Tag
		120.00 / pro ½ Tag

Ab Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung mit der Stützpunktfeuerwehr Sissach gelten die Entschädigungen gemäss Verordnung zu § 14 und § 15 der Statuten der Stützpunktfeuerwehr Sissach.

Gemeindeschreiber(in)		gemäss kantonomer Lohnskala
Verwaltungsangestellte(r)		gemäss kantonomer Lohnskala
Finanzverwaltung		gemäss kantonomer Lohnskala
Gemeinderat	Präsident/in	17'000.00 / pro Jahr
	Vizepräsident/in	11'000.00/ pro Jahr
	Mitglied Gemeinderat	9'000.00 / pro Jahr
Spesen		CHF 500.00 / pro Jahr

In der Pauschale enthalten ist der Zeitaufwand für die Gemeinderatssitzungen, deren Vor- und Nachbereitung, die Gemeindeversammlungen, die Teilnahme an regionalen Veranstaltungen, Informations- und Weiterbildungsanlässen und weitere Sitzungen.

* Kommissionspräsidenten, Brunnenmeister, Nacht- und Sonntagsarbeit Gemeindeangestellte
Personalreglement Wintersingen vom 01.01.2021

Spesen

Spesenentschädigung private Personenwagen 0.60 / km

Für die Entschädigung von Maschinenstunden wird 2026 der jeweilige Richtsatz des sogenannten ART-Tarifs (Agroscope) verwendet.

3. Tierhaltung

Hundesteuer

Familienhund	1. Hund pro Haushalt und Jahr	100.00
	Jeder zusätzliche Hund pro Haushalt und Jahr	150.00
Hofhunde	1. Hund	kostenlos
Gewerbsmässige Zucht	Grundbewilligung	200.00
	Jährliche Gebühr pro Hund	100.00
Einmalige Einschreibgebühr pro Hund		20.00
Kanzleigebühren für sonstige Verrichtungen (Mahnungen, Einfordern Dokumente, etc., nach Aufwand)		bis 100.00
Massnahmen, Zwangsvollzüge (Einfangen und Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführung an den Halter)		effektive Kosten

Neu in der Gemeinde gehaltene Hunde, für welche in anderen Kantonen oder Gemeinden bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ordnungsgemäss anzumelden (§4 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995). Gebühren werden jedoch erst nach Ablauf der bezahlten Periode, spätestens im Januar des darauffolgenden Jahres erhoben.

Obenstehende Gebühren werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht bis Ende Jahr anteilmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung.

Keine Gebühren dürfen gemäss §8 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden erhoben werden für:

- Diensthunde der Armee
- Diensthunde der Polizei
- Diensthunde des Grenzwachtkorps
- Blindenführhunden
- Den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen
- Ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde
- Hunde, die für Tierversuche gezüchtet oder gehalten werden
- Geprüfte Schweisshunde, wenn sie zur Nachsuche eingesetzt werden.

Reglement über die Hundehaltung Wintersingen vom 01.01.2021

4. Bauwesen, Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben

Baubewilligungsgebühren

Kantonale Bewilligungsverfahren	gem. kantonalem Recht	
Kommunale Bewilligungsverfahren (Kleinbauten)		50.00
Orientierung der Anstösser Kleinbaugesuche durch die Gemeinde pro Anstösser		10.00
Bewilligung für die Benützung von öffentlichen Strassengebiet (Aufgrabungsgesuch)		kostenlos

Wasser: Einmalige Gebühren

Bauwasser ab Hydrant	pro Einfamilienhaus	150.00
Bewilligung Wasseranschlussgesuch	der Baubewilligungsgebühr	20%
Erschliessungsbeitrag	pro m ²	15.00

Der Erschliessungsbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Wasser: Jährliche Gebühren

Grundgebühr	pro Haushalt	50.00
Trinkwasserverbrauch	pro m ³	3.00
Zählermiete	pro Jahr, pro Zähler	25.00

Wasser: Anschlussbeiträge für Neubauten

Anteil Grundstückfläche	pro m ²	15.00
(Der bereits geleistete Erschliessungsbeitrag wird als Akontobeitrag in Abzug gebracht)		
Anteil Brandversicherungswert	nach BGV	2.5%

Ersatzbeiträge für fehlende Schutzraumbauten Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Tel. 061 552 71 71

Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Wasser: Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten

Vom indexierten Mehrwert gemäss BGV	2.5%
-------------------------------------	------

Bei Um- und Erweiterungsbauten wird zur Berechnung des Anschlussbeitrages ein Betrag von CHF 10'000.— (Freibetrag) vom ausgewiesenen Mehrwert durch Investitionen abgezogen.

Wasserreglement Wintersingen vom 15.02.2007 und 20.10.2007

Abwasser: Einmalige Gebühren

Erschliessungsbeitrag	pro m2	15.00
Bewilligung Kanalisationsgesuch	der Baubewilligungsgebühr	40%

Der Erschliessungsbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Abwasser: Jährliche Gebühren

Grundgebühr	pro Haushalt	25.00
Abwassermenge	pro m3	2.90
Regenwasser (Bei der Ableitung über ein privates Misch-/Trennsystem)	pro m3	kostenlos
Stetig fliessendes, nicht verschmutztes Abwasser (Bei der Ableitung über ein privates Misch-/Trennsystem)	pro m3	kostenlos

Abwasser: Anschlussbeiträge für Neubauten

Anteil Grundstückfläche (Der bereits geleistete Erschliessungsbeitrag wird als Akontobeitrag in Abzug gebracht)	pro m2	15.00
Anteil Brandversicherungswert	nach BGV	1.5%

Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Abwasser: Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten

Vom indexierten Mehrwert gemäss BGV	1.5%
-------------------------------------	------

Bei Um- und Erweiterungsbauten wird zur Berechnung des Anschlussbeitrages ein Betrag von CHF 10'000.— (Freibetrag) vom ausgewiesenen Mehrwert durch Investitionen abgezogen.

Wasserreglement Wintersingen vom 15.02.2007 und 19.09.2007

Abwasser: Anschlussbeiträge Regenwasser

An die Kanalisation angeschlossene befestigte Fläche pro m2	5.00
---	------

Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“

Abwasserreglement vom 15.02.2007 und 20.10.2007

5. Entsorgung

Informationen zu den Abfall Gebühren gemäss Festlegung durch den GAF

Hauskehricht in Abfallsäcken:

17 l	½ Vignette	0.90
35 l	1 Vignette	1.80
60 l	2 Vignetten	3.60
110 l	3 Vignetten	5.40
Bogen	à 6 Marken	10.80

Abfall in Containern:

Kehricht	pro kg	0.30
Grüngut	pro kg	0.21

Kunststoff in Gebührensäcken:

35 l	Rolle à 10 Stück	14.00
------	------------------	-------

Häckseldienst:

Häckseln ohne Abfuhr	pro 1m3	6 Vignetten / 10.80
Häckseln mit Abfuhr	pro 1m3	12 Vignetten / 21.60
Mausgeld	pro Schwanz	1.00

Kadaverentsorgung kostenlos

Siehe auch Abfallkalender.

6. Feuerungskontrolle

Gebühr für die Lufthygiene-Kontrolle (Russausstoss und unverbrannte Ölanteile) und für die Abgasverlustkontrolle (Abgasverluste und Sauerstoffgehalt im Abgas):

Gebühren exkl. MwSt.

Einstoffbrenner Öl/Gas einstufig	pro Kontrolle und Anlage	80.00
Einstoffbrenner Öl/Gas zweistufig	pro Kontrolle und Anlage	112.00
Zweistoffbrenner Öl/Gas einstufig	pro Kontrolle und Anlage	125.00
Visuelle Holzfeuerungskontrolle	Pro Anlage	49.00
	Jede weitere Anlage im selben Haus	50%

Spezielle Anlagen nach Aufwand

Verlangte Ölanalysen nach Aufwand

Kontrolle auf Stickoxid nach Aufwand

Administrative Kosten 44.00

Nicht-Durchführung einer Kontrolle zum vereinbarten Termin
wegen Abwesenheit des Anlagenbesitzers 27.00

Spezielle Zeitaufwendungen / pro ¼ Stunde 20.00

Bearbeitungsgebühr für Rechnungsstellung 10.00

Mahngebühr 15.00

Ausserordentliche Aufwendungen der Verwaltung nach Aufwand

Reglement über die Feuerungskontrolle vom 1. Januar 2024